

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Gesetz über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes
für Aussiedler und Übersiedler

Punkt 16 der 602. Sitzung des Bundesrates am 30. Juni 1989

Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten
empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetz die Einberufung
des Vermittlungsausschusses gemäß Artikel 77 Abs. 2 des
Grundgesetzes aus folgendem Grunde zu verlangen:

Das Gesetz ist um einen Artikel zu ergänzen mit dem Ziel,
die Kosten für die Übergangs-Wohnheimplätze der Länder
nach dem Schlüssel 2/3 Bund - 1/3 Land aufzuteilen.

Begründung:

Der Bundesrat weist auf die entsprechenden
Forderungen aller Länder hin und erwartet
vor allem, daß die Bundesregierung für den
Zeitraum ab 1.1.1989 die Zahlung ihres Anteils
aufnimmt (vgl. Beschluß des Bundesrates vom
10.3.1989, Drs. 477/88 (Beschluß)).

Ausgeliefert am 23. JUNI 1989